



Religionsmonitor kompakt – Mai 2019

## Fokus Religionsfreiheit

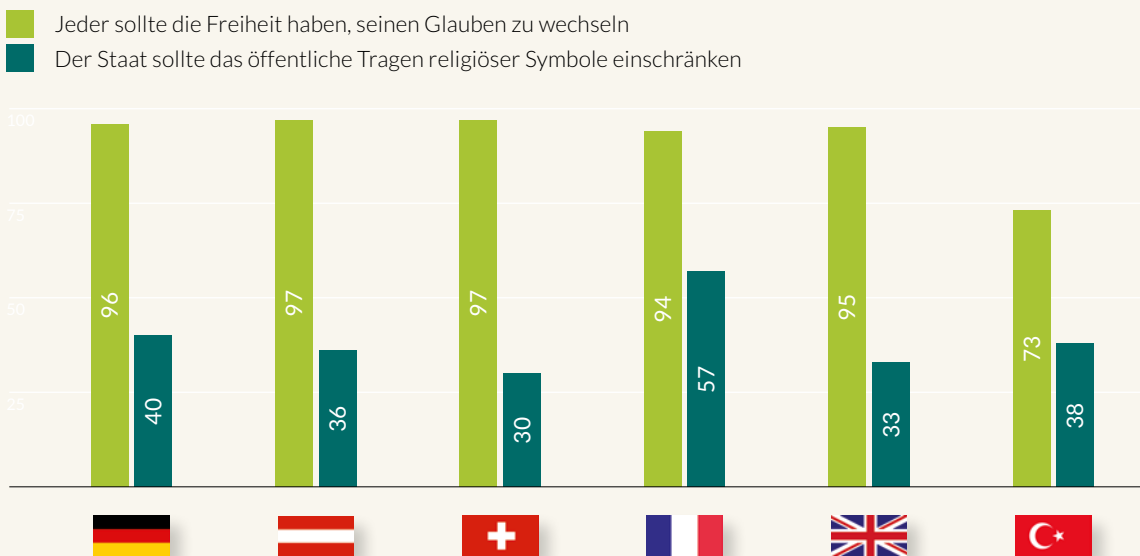
Im Religionsmonitor untersucht die Bertelsmann Stiftung, welche Rolle Religion und die zunehmende religiöse Vielfalt in europäischen Gesellschaften spielen. Anlässlich des 70-jährigen Jubiläums des Grundgesetzes nimmt der Religionsmonitor die Religionsfreiheit in den Blick: Wie steht die Bevölkerung in Deutschland und in anderen Ländern Europas zu diesem elementaren Recht? Die repräsentativen Ergebnisse zeichnen ein ambivalentes Bild: Während das Recht, seinen Glauben zu wechseln oder ganz abzulegen, breite Zustimmung findet, sieht es mit der Freiheit, seinen Glauben auch in der Öffentlichkeit zu leben – wozu beispielweise das Tragen religiöser Symbole gehört –, anders aus.

Die Idee der Religionsfreiheit als Individualrecht gründet in der europäischen Aufklärung und ist grundlegend für unser heutiges Freiheitsverständnis. Der Religionsfreiheit kommt damit eine zentrale Bedeutung für eine demokratische und pluralistische Gesellschaft zu.

Moderne Gesellschaften zeichnen sich durch eine zunehmende religiöse Vielfalt aus, auch die Zahl der Konfessionslosen und Nicht-Gläubigen steigt. Für ein gelingendes Zusammenleben ist daher die Frage nach der freien Religionsausübung (positive Religionsfreiheit), aber auch nach der Freiheit, keiner oder keiner bestimmten Religionsgemeinschaft anzugehören oder eine solche verlassen zu können (negative Religionsfreiheit), ein wichtiger Gradmesser.

Das Recht auf Religionsfreiheit ist eng verwoben mit anderen Freiheitsrechten wie Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit oder der Freiheit der Künste. Deshalb ist die Religionsfreiheit eine klassische Verbürgung des Völkerrechts. Sie findet sich in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie in Artikel 18 des UN-Zivilpaktes und in Artikel 14 der UN-Kinderrechtskonvention. Die Europäische Menschenrechtskonvention gewährleistet in Artikel 9 die Religionsfreiheit für jedermann. In Deutschland ist die Religionsfreiheit als Grundrecht in Artikel 4 des Grundgesetzes geschützt. Darüber hinaus enthalten die Religionsartikel der Weimarer Reichsverfassung von 1919, die über Artikel 140 in das Grundgesetz übernommen wurden, weitere Bestimmungen zur Religionsfreiheit. Neben der indivi-

ABBILDUNG 1: Einstellungen zu negativer und positiver Religionsfreiheit – im Ländervergleich (in %)



Quelle: Religionsmonitor 2017, Basis: Bevölkerung der jeweiligen Länder ab 16 Jahren, gültige Fälle, gewichtet

BertelsmannStiftung

duellen kennt das deutsche Verfassungsrecht auch die kollektive Religionsfreiheit für religiöse Vereinigungen.

Das Recht auf Religionsfreiheit wird zwar vorbehaltlos, aber nicht grenzenlos gewährleistet. Es kann dann eingeschränkt werden, wenn es in Konflikt mit anderen Grundrechten gerät. Die aktuellen Debatten um religiöse Symbole in öffentlichen Einrichtungen sind Ausdruck solcher Konflikte, bei denen es darum geht, die Grenzen der Religionsfreiheit in einer sich wandelnden Gesellschaft neu auszuloten.

### Glaubenswechselfreiheit in Deutschland und Europa

Religionsfreiheit bezog sich in Deutschland lange Zeit auf die Anerkennung von Bi-Konfessionalität, weil über 90 Prozent der Menschen entweder katholisch oder evangelisch waren. Mit der Entwicklung zu einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft hat sich die praktische Bedeutung von Religionsfreiheit im alltäglichen Zusammenleben verändert.

Das Grundgesetz garantiert die Freiheit des Einzelnen, einen Glauben anzunehmen, zu wechseln oder aufzugeben. Dieses Recht auf Glaubenswechsel ist in Deutschland sowie in anderen westeuropäischen Ländern wie Österreich, der Schweiz, Frankreich und Großbritannien unumstritten (Abb. 1): 96 Prozent der deutschen Bevölkerung stimmen der Aussage zu, dass jeder die Freiheit haben soll, den Glauben zu wechseln;

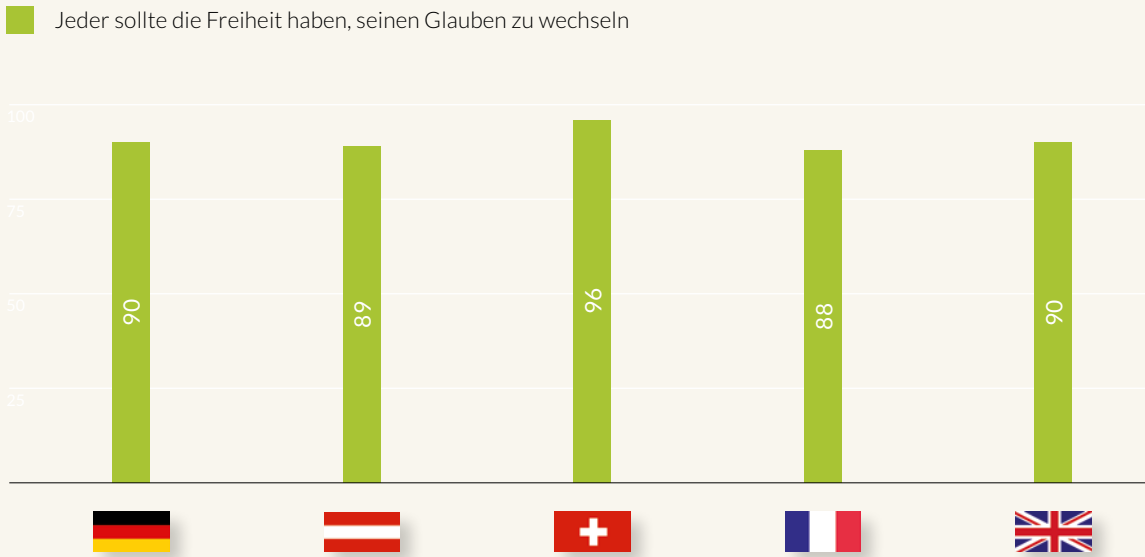
in den übrigen westeuropäischen Ländern ist die Zustimmung ähnlich hoch.

Hingegen zeigt ein Blick auf die Türkei, dass dieses elementare Recht als Ausdruck der Religionsfreiheit – auch in einem sich offiziell laizistisch verstehenden Land – keineswegs selbstverständlich ist. Lediglich 73 Prozent der Befragten in der Türkei unterstützen dieses Recht.

In anderen islamisch geprägten Ländern dominiert bis heute die „klassische“ Position des Islams zur Religionsfreiheit, die auch in der Kairoer Erklärung der Menschenrechte von 1990 zum Ausdruck kommt. Danach ist Religionsfreiheit kein Individual-, sondern ein Kollektivrecht. Daneben gibt es zwei neuere Positionen: eine islamistische Position, die jede Form der Religionsfreiheit ablehnt, sowie eine progressive Position, die sich für eine uneingeschränkte individuelle Religionsfreiheit ausspricht. Letztere wird von muslimischen Gelehrten und Autoren wie Mohamed Talbi vertreten. Der Glaubensabfall (Apostasie), der in einigen islamischen Ländern drakonisch bestraft wird, sowie der Glaubenswechsel werden hier als eine höchstpersönliche Angelegenheit betrachtet.

Die Ergebnisse des Religionsmonitors 2017 zeigen nun, dass eine deutliche Mehrheit der Muslime in den untersuchten westeuropäischen Ländern der Aussage zustimmt, dass jeder die Freiheit haben sollte, den Glauben zu wechseln (Abb. 2). Im Vergleich zur jeweiligen Gesamtbevölkerung ist ihr Anteil zwar etwas geringer, aber liegt durchweg bei rund 90 Prozent oder höher.

ABBILDUNG 2: Einstellungen zu negativer Religionsfreiheit – Muslime in Westeuropa (in %)



Quelle: Religionsmonitor 2017.

Basis: muslimische Bevölkerung der jeweiligen Länder ab 16 Jahren, gültige Fälle, teilweise gewichtet

BertelsmannStiftung

Der hohe Zustimmungsteil der Muslime in den westeuropäischen Ländern ist ein weiterer Beleg dafür, dass sich die Werte und Einstellungen der muslimischen Einwanderer zunehmend denen der Gesamtgesellschaft annähern. Diese Annäherung erfolgt aber nicht durch Aufgabe der eigenen Religion und Religiosität. Vielmehr beschreiten Muslime in Europa eigenständige, pragmatische Wege, ihren Glauben mit dem Leben in einer mehrheitlich nicht muslimischen Gesellschaft in Einklang zu bringen. Dazu gehört auch die Entwicklung eines zeitgemäßen Verständnisses der Religionsfreiheit.

Im Unterschied zu den meisten islamischen Staaten bietet Europa Muslimen die Möglichkeit der offenen Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben. Die damit verbundene Transformation des Islams im Sinne einer „Europäisierung“ findet aber bislang in der öffentlichen Diskussion nur wenig Beachtung.

## Religiöse Symbole in der Öffentlichkeit

Zwar beziehen sich die Glaubenswechselfreiheit und das Recht, keiner Religion anzugehören, auf den privaten Bereich. Das Recht auf freie Religionsausübung weist jedoch in verschiedener Hinsicht auch über das Private hinaus in den öffentlichen Raum. So umfasst die ungestörte Religionsausübung auch das Tragen religiöser Symbole (z. B. Kippa oder Kopftuch) und das Werben für seinen Glauben – vom persönlichen Gespräch bis hin zum Verteilen religiöser Schriften in

missionarischer Absicht wie etwa bei den Zeugen Jehovas.

Um Einstellungen zu diesen Facetten positiver Religionsfreiheit zu ermitteln, wurde im Religionsmonitor 2017 die Frage gestellt, inwieweit der Staat das öffentliche Tragen von religiösen Symbolen einschränken sollte. Die Ergebnisse zeigen, dass die Meinungen zu dieser Frage auseinandergehen (Abb. 1). In Deutschland plädieren 40 Prozent der Befragten dafür, das Tragen religiöser Symbole in der Öffentlichkeit einzuschränken. Im laizistischen Frankreich ist diese Meinung mit 57 Prozent Zustimmung sogar mehrheitsfähig. Hingegen spricht sich in Großbritannien, wo vielerorts das Kopftuch inzwischen Teil offizieller Uniformen ist, lediglich ein Drittel der Befragten gegen das Tragen religiöser Symbole in der Öffentlichkeit aus. In der Türkei, wo im Sinne kemalistischer Politik das muslimische Kopftuch sogar zeitweise an staatlichen Bildungseinrichtungen verboten war, sprechen sich 38 Prozent für eine Einschränkung des Tragens religiöser Symbole in der Öffentlichkeit aus – das ist nahe am westeuropäischen Durchschnitt.

Die Ergebnisse zeigen zum einen, dass inzwischen mehr als jeder Dritte in Deutschland Religion als eine vor allem private Angelegenheit betrachtet. Zum anderen verweisen die Befunde auf einen Konflikt zwischen positiver und negativer Religionsfreiheit – eine klassische Bewährungsprobe für religiöse Toleranz.

Befürworter einer Einschränkung des öffentlichen Tragens religiöser Symbole stellen tendenziell das

Recht, ein Leben frei von Religion führen zu können, über das Recht auf freie Religionsausübung und fordern entsprechende Restriktionen durch Gesetze und politische Entscheidungen. Eine Politik in diesem Sinne würde der religiösen Toleranz deutlich engere Grenzen setzen als bislang. Wahrscheinlich würde sie vor allem Anhänger der Religionen treffen, die wenigstens zum Teil auf religiöse Kleidungssymbole Wert legen – das sind in Deutschland insbesondere Islam und Judentum.

Ergebnisse der empirischen Toleranzforschung zeigen, dass Deutschland zwar weltweit zu den tolerantesten Ländern der Welt gehört, in Fragen der religiösen Toleranz aber durchaus Nachholbedarf besteht. Die zahlreichen Gerichtsurteile zum Kopftuch, zu kirchlichem Glockengeläut und zum Muezzinruf lassen sich auch als Hinweis darauf verstehen, dass in Sachen Religion gesellschaftliche Aushandlungsräume zu wenig genutzt beziehungsweise die Debatten bislang zu emotional und zu wenig lösungsorientiert geführt werden.

### Religionsfreiheit im Vergleich von West- und Ostdeutschland

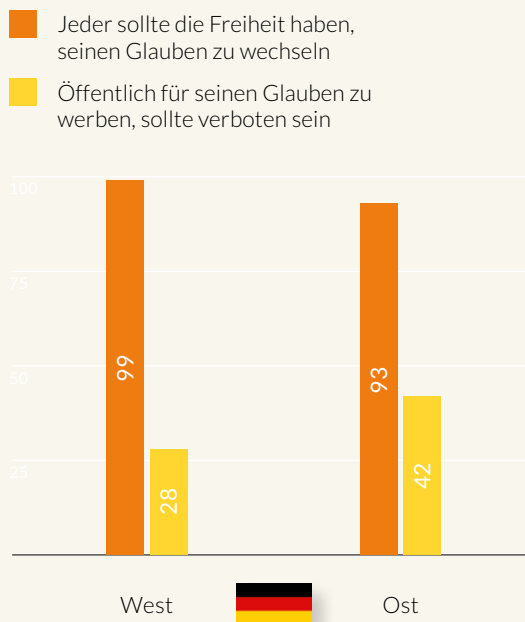
Die gesellschaftliche Uneinigkeit in Fragen der Religionsfreiheit zeigt sich besonders deutlich im Ost-West-Vergleich. Während in Westdeutschland mit 36 Prozent eine Minderheit der Aussage zustimmt, das Tragen öffentlicher Symbole einzuschränken, ist in Ostdeutschland die Zustimmung mit 57 Prozent genauso stark wie in Frankreich (ohne Abbildung).

Im Februar 2019 wurde die Bevölkerung in Deutschland im Rahmen des Religionsmonitors erneut zum Thema Religionsfreiheit befragt, um herauszufinden, inwieweit die religionspolitischen Debatten der letzten Jahre die Einstellungen geprägt haben. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass der hohe Zustimmungsanteil zur Glaubenswechselfreiheit in Deutschland seit 2017 stabil ist (Abb. 3). 99 Prozent der Westdeutschen stimmen der Aussage zu, dass jeder die Freiheit haben soll, seinen Glauben zu wechseln. In Ostdeutschland fällt der Anteil der Zustimmungen mit 93 Prozent zwar etwas geringer aus, bewegt sich aber ebenfalls auf der Höhe der 2017 untersuchten westeuropäischen Länder.

Zusätzlich zur Frage nach der Glaubenswechselfreiheit wurde ein weiterer Aspekt der positiven Religionsfreiheit in die Befragung einbezogen. Gefragt wurde diesmal auch nach den Einstellungen zum öffentlichen Werben für den eigenen Glauben.

Die Frage ist ein aussagekräftiger Indikator für die Akzeptanz der sichtbar gelebten Religion, gehört es

ABBILDUNG 3: Einstellungen zu negativer und positiver Religionsfreiheit in West- und Ostdeutschland (in %)



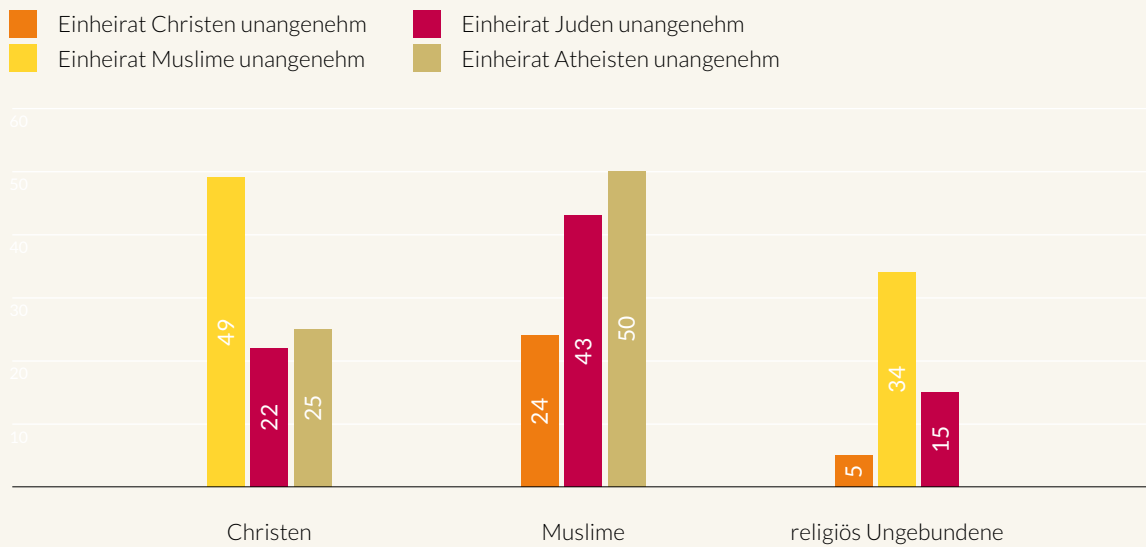
Quelle: Religionsmonitor Nacherhebung 2019, Basis: Bevölkerung Deutschland ab 16 Jahren, gültige Fälle, gewichtet | BertelsmannStiftung

doch zum Selbstverständnis der großen monotheistischen Religionen, den eigenen Glauben auch nach außen zu tragen. Dabei bedeutet Werbung hier nicht notwendig Missionierung, sondern umfasst alle Formen des öffentlichen Bekenntnisses, die geeignet sind, andere für den eigenen Glauben zu interessieren und zu gewinnen. Ein allgemeines Verbot eines solchen werbenden Auftretens in der Öffentlichkeit würde die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit ebenfalls verletzen.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich 28 Prozent der Westdeutschen trotzdem für ein solches Verbot aussprechen. In Ostdeutschland liegt der Anteil der Verbotsbefürworter mit 42 Prozent um ein Drittel höher. Dabei könnte eine Rolle spielen, dass rund drei Viertel der Ostdeutschen konfessionslos sind. Jeder zweite Ostdeutsche gibt an, keinerlei Bezug zur Religion zu haben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Mehrheit der Ost- und Westdeutschen auch die Freiheit der sichtbar und nach außen gelebten Religion und Religiosität grundsätzlich anerkennt. Aber ein nicht unerheblicher Anteil der Befragten steht dieser positiven Religionsfreiheit ambivalent bis skeptisch gegenüber. Sie wünschen sich Einschränkungen bis hin zu Verboten. Auch

ABBILDUNG 4: Interreligiöse Toleranz in der eigenen Familie – nach Religionszugehörigkeit\* (in %)



\*Aufgrund mangelnder Repräsentativität sind die Ergebnisse für die jüdische Bevölkerung nicht dargestellt.  
 Quelle: Religionsmonitor 2017, Basis: Gesamtbevölkerung und muslimische Bevölkerung in Deutschland ab 16 Jahren, gültige Fälle, gewichtet

BertelsmannStiftung

dies kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass es mehr gesellschaftlicher Aushandlung und Verständigung bedarf, die auf religiöse Toleranz zielt.

## Nähe und Distanz zwischen den Religionen in Deutschland

Die Einstellungen zum Religionswechsel und zur Werbung für den Glauben betreffen die kognitive Ebene. Um auch affektive und behaviorale Aspekte gelebter Religionsfreiheit und sozialer religiöser Toleranz zu erfassen, wurde im Religionsmonitor 2017 zusätzlich die Frage nach der Billigung der Einheirat in die eigene Familie gestellt. Die Auswertung der Ergebnisse für Christen, Muslime und religiös Ungebundene in der deutschen Gesamtbevölkerung legen unterschiedliche Nähe- und Distanzbeziehungen je nach religiöser Gruppe offen (Abb. 4).

Religiös Ungebundene zeigen sich im Vergleich zu Christen und Muslimen wesentlich offener dafür, Mitglieder anderer religiöser Gruppen durch Heirat in die eigene Familie aufzunehmen. Die größte Ablehnung besteht gegenüber Muslimen: 34 Prozent der religionsungebundenen Befragten wäre eine Einheirat einer Muslimin oder eines Muslims unangenehm. In Bezug auf Juden äußern sich 15 Prozent ablehnend, nur fünf Prozent in Bezug auf Christen.

Die Ablehnung unter Christen und Muslimen ist jedoch etwa doppelt so hoch, unter Muslimen noch

etwas höher als unter Christen. Während jedem zweiten Christen die Einheirat von Muslimen unangenehm wäre, äußert sich jeder zweite Muslim ablehnend in Bezug auf Atheisten. Die Einheirat von Christen lehnt hingegen lediglich ein Viertel der Muslime ab, dafür lediglich ein Viertel der Christen die Einheirat von Atheisten. Es zeigt sich bei Muslimen und Christen also ein gegenläufiges Muster der Nähe- und Distanzbeziehungen zueinander und in Bezug auf Atheisten.

Zu einer Einheirat von Juden äußern sich sowohl Christen als auch Muslime deutlich häufiger ablehnend als religiös Ungebundene. Der Anteil der Muslime, denen eine Einheirat von Juden in die Verwandtschaft unangenehm wäre, liegt mit 43 Prozent etwa doppelt so hoch wie der Anteil der Christen, die sich entsprechend ablehnend äußern.

Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass die affektive Ablehnung der Einheirat von Mitgliedern anderer religiöser oder weltanschaulicher Gruppen selbst in Konstellationen mit der größten Distanz nicht höher liegt als 50 Prozent. Das heißt, dass jeder zweite Christ der Einheirat eines Muslims und jeder zweite Muslim der Einheirat eines Atheisten offen gegenübersteht. Es besteht gegenwärtig also durchaus eine nicht geringe Akzeptanz interreligiöser Ehen. Wie schnell gelebte Religionsfreiheit und religiöse Toleranz selbst im Bereich intimer Nähe Normalität werden können, zeigt ein Blick zurück: Noch in den 1960er-Jahren waren sogenannte „Mischehen“ zwischen Katholiken und Protestanten alles andere als selbstverständlich.

## Zusammenfassung

Die aktuellen Ergebnisse des Religionsmonitors machen deutlich, dass im Bereich privater Entscheidungen die Religionsfreiheit in Deutschland ganz überwiegend befürwortet wird. Wenn es um die sichtbar gelebte Religion in der Öffentlichkeit geht, erfährt die Religionsfreiheit bei vielen jedoch nur eingeschränkte Zustimmung. Drei Hauptergebnisse bleiben festzuhalten:

- Die Überzeugung, jeder habe das Recht, seinen Glauben zu wählen und den Glauben zu wechseln, ist in Deutschland fest verankert und findet in allen untersuchten Bevölkerungsgruppen eindeutige Zustimmung: 99 Prozent der Westdeutschen und 93 Prozent der Ostdeutschen teilen diese Überzeugung, ebenso 90 Prozent der Muslime. Die „Europäisierung“ des Islams, die sich hier auch in Fragen der Religionsfreiheit zeigt, wird bislang zu wenig wahrgenommen.
- Die Ansicht, Religion sei Privatsache, ist in Deutschland weit verbreitet. Über Religionsfreiheit wird erst dann gestritten, wenn es um die sichtbar gelebte Religion geht. So wünschen sich 40 Prozent der Befragten in Deutschland, das Tragen religiöser Symbole in der Öffentlichkeit einzuschränken. 28 Prozent der Westdeutschen und 42 Prozent der Ostdeutschen meinen, der Staat solle die Religionsfreiheit einschränken, wenn für einen Glauben in der Öffentlichkeit geworben wird. Damit befürwortet gut ein Drittel der Deutschen Restriktionen der positiven Religionsfreiheit zugunsten der negativen Religionsfreiheit. Das deutet auf einen Nachholbedarf in Bezug auf religiöse Toleranz in Deutschland hin.
- Die Befragungsergebnisse zur Akzeptanz interreligiöser Ehen als Ausdruck persönlich gelebter Religionsfreiheit lassen unterschiedliche Nähe- und Distanzbeziehungen zwischen den Religionen und Weltanschauungen erkennen. Die Hälfte der Muslime empfindet die Einheirat von Atheisten als unangenehm und steht der Einheirat von Christen weit weniger ablehnend gegenüber. Hingegen lehnt jeder zweite Christ und jeder dritte religiös Ungebundene die Einheirat von Muslimen ab. Die Einheirat von Juden wird von 43 Prozent der Muslime, von 22 Prozent der Christen und von 15 Prozent der religiös Ungebundenen als unangenehm bezeichnet.

## Zum Religionsmonitor

Im Rahmen des Religionsmonitors 2017 haben Menschen zum dritten Mal nach 2007 und 2013 Auskunft über ihren Glauben, Wertorientierungen und das Zusammenleben mit anderen Religionen gegeben. Insgesamt haben sich über 10.000 Menschen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Frankreich, dem Vereinigten Königreich sowie der Türkei an der repräsentativen Befragung beteiligt, die das Sozialforschungsinstitut infas von Juli 2016 bis Januar 2017 im Auftrag der Bertelsmann Stiftung durchgeführt hat. Eine Besonderheit des aktuellen Religionsmonitors ist, dass er Angehörige religiöser Minderheiten, vor allem auch Muslime, durch eine umfassendere Stichprobe präziser repräsentiert (onomastische Stichprobenziehung). Im Januar und Februar 2019 hat das infas Institut im Rahmen des Religionsmonitors eine repräsentative Nachbefragung unter 1.500 zufällig ausgewählten Bundesbürgern vorgenommen. Ziel des Religionsmonitors ist es, besser zu verstehen, welche Rolle Religion und die zunehmende religiöse Vielfalt in europäischen Gesellschaften spielen. Auf diese Weise will die Bertelsmann Stiftung mehr darüber erfahren, unter welchen Bedingungen ein Zusammenleben von Menschen verschiedener Glaubenszugehörigkeit, aber auch von Menschen ohne religiösen Glauben, dauerhaft gelingen kann.

[www.religionsmonitor.de](http://www.religionsmonitor.de)

### Kontakt

Dr. Yasemin El-Menouar  
Senior Expert der Bertelsmann Stiftung  
Telefon +49 5241 81-81524  
Fax +49 5241 81-681524  
[yasemin.el-menouar@bertelsmann-stiftung.de](mailto:yasemin.el-menouar@bertelsmann-stiftung.de)  
[www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

### Impressum

© Mai 2019 Bertelsmann Stiftung  
Bertelsmann Stiftung  
Carl-Bertelsmann-Straße 256  
33311 Gütersloh  
[www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

### Verantwortlich

Dr. Yasemin El-Menouar

### Lektorat

Gesine Bonnet

### Bildnachweis

Getty Images/iStockphoto/martinwimmer

### Gestaltung

VISIO Kommunikation GmbH